



Sollen mögliche Haarrissbildungen vermieden werden - insbesondere

- im Neubau,
- wenn erhöhte Haarrissicherheit gewünscht wird,
- wenn erhöhte Rissgefahr, z. B. durch ungünstige Baustellen-Klimabedingungen nicht vermieden werden kann,
- bei besonderen, glatten oder glänzenden Oberflächentechniken,

muss als vorsorgliche Maßnahme eine haarrissüberbrückende Wandbekleidung ausgeführt werden.

Die genannten Maßnahmen müssen detailliert geplant und in der jeweiligen Position des Leistungsverzeichnisses beschrieben sein.

Bauteilverformungen, größere Rissaufweitungen oder dynamische Risse können auch durch eine Vliesarmierung nicht oder nicht dauerhaft beseitigt oder verhindert werden.

Werden auf Grund der besonderen Anforderungen zusätzliche Leistungen notwendig, sind diese gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Siehe VOB/C DIN 18340, DIN 18363 und DIN 18366, jeweils Abschnitt 4.2.

Besondere Leistungen

4.2 Grundierung

Die Anforderungen an Grundbeschichtungen sind je nach der vorgesehenen Beschichtung oder Verklebung unterschiedlich. Werkseitig aufgebraachte Grundierungen oder Imprägnierungen der Platten ersetzen nicht generell die Grundbeschichtung für die vorgesehene Beschichtung oder Verklebung. Sie sind nicht immer für jede Art der Oberflächenbehandlung in gleicher Weise geeignet. Auch wegen der meist stark saugfähigen Spachtelflächen ist in der Regel eine zusätzliche Grundbeschichtung erforderlich.

Werkseitige Grundierungen

Fertig gespachtelte Gipsplattenoberflächen (Gipskartonplatten) sind immer zu grundieren.

Grundbeschichtungsstoffe mindern starke Saugfähigkeit und gleichen unterschiedliche Saugfähigkeit von Plattenoberfläche und Verspachtelung aus. Sie können auch haftvermittelnd sein.

Der Auftrag erfolgt durch Streichen, Spritzen oder Rollen (s. a. BVG-Merkblatt Nr. 6). Durch Nachrollen beim Spritzauftrag kann das Aufstellen von Fasern vermieden werden.

Applikationsverfahren

Die Oberfläche gelochter und geschlitzter Platten zur bestimmungsgemäßen Verbesserung der Raumakustik dürfen nicht gespritzt werden.

4.2.1 Vorbehandlung für Beschichtungsarbeiten

Verspachtelte Gipsplatten- und Gipsfaserplattenoberflächen sind je nach Oberflächenbehandlung mit einem speziellen, auf die spätere Beschichtung abgestimmten Grundbeschichtungsstoff vorzubehandeln. Die Herstellerempfehlung ist dabei zu beachten.

Grund-Beschichtung

Bei alkalischen Beschichtungsstoffen und Putzmörteln und bei vorhandenen Kartonvergiftungen ist eine absperrende Grundierung/Beschichtung auszuführen.

Alkalität

4.2.2 Vorbehandlung für Tapezier- und Klebearbeiten

Die Saugfähigkeit des Untergrunds darf durch die Grundbeschichtung nicht vollständig aufgehoben werden.

Saugfähigkeit gefordert

Für die Vorbereitung des Untergrundes für Tapezier- und Klebearbeiten wird auch auf das BFS-Merkblatt Nr. 16, Abschnitt 4.6 verwiesen.